



Bebauungsplan Nr. 27

„Industriegebiet Ellerbrocker Straße“ - Neufassung -

1. Änderung

(Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)

Stand: Vorlage Satzungsbeschluss

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Rat der Stadt Friesoythe diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Industriegebiet Ellerbrocker Straße“ - Neufassung -, bestehend aus den nachfolgenden textlichen Festsetzungen und der Übersichtskarte, als Satzung beschlossen.

Friesoythe, den

Bürgermeister

§ 2 Bestimmungen über die zulässige Art der baulichen Nutzung

Die im ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 27 - Neufassung - bestehende textliche Festsetzung Nr. 2 (Ausschluss von Groß- und Einzelhandelsbetriebe des Lebensmittelbereichs sowie Gaststätten) wird aufgehoben und durch folgende Festsetzung ersetzt:

„2. Im Bereich der festgesetzten Gewerbe- und Industriegebiete (GE und GI bzw. GEe und Gle) sind Speisegaststätten sowie Lebensmitteleinzelhandelsbetriebe, die an den Endverbraucher verkaufen, nicht zulässig. Ausgenommen davon sind der Versandhandel sowie Verkaufsstellen für im Gebiet verarbeitete Produkte mit einer Verkaufsfläche von bis zu 50 m² je Gewerbebetrieb.“

§ 3 Übrige Regelungen

Die übrigen Regelungen des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 27 „Industriegebiet Ellerbrocker Straße“ - Neufassung -, bleiben von der vorliegenden Änderung unberührt.

Verfahrensvermerke:

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom

Büro für Stadtplanung
Gieselmann und Müller GmbH
Eschenplatz 2
26129 Oldenburg
Tel.: 0441-593655 / FAX: 0441-591383

Oldenburg, den

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat am die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Industriegebiet Ellerbrocker Straße“ - Neufassung -, beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der z.Zt. geltenden Fassung am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Friesoythe, den
Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat am dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Industriegebiet Ellerbrocker Straße“ - Neufassung - und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde gem. § 13 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Entwurf der 1. Änderung des 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Industriegebiet Ellerbrocker Straße“ - Neufassung - und der Begründung haben vom bis öffentlich ausgelegt.

Friesoythe, den
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Friesoythe hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Industriegebiet Ellerbrocker Straße“ - Neufassung - nach Prüfung der Stellungnahmen in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Friesoythe, den
Bürgermeister

In der Tagespresse (Nordwest Zeitung, Münsterländische Tageszeitung) ist am bekannt gemacht worden, dass die Stadt Friesoythe die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 beschlossen hat.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Industriegebiet Ellerbrocker Straße“ - Neufassung - ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Friesoythe, den
Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Industriegebiet Ellerbrocker Straße“ - Neufassung - sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB gegenüber der Stadt nicht geltend gemacht worden.

Friesoythe, den
Bürgermeister